

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49980/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **PA 807560** an Fahrzeugen des Herstellers **Audi** (LK 100/5)

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 5
	Speichen; nur mit Adapterscheibe
für Achse:	VA + HA
Radtyp:	PA 807560/17
Radgröße:	8 J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe	60 mm
(ohne Scheibe):	
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5
Geprüfte Radlast /	830 kg /
bei Reifenabrollumfang	bei 2270 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2407/00/67
Zugehörige Adapter-	30 mm
Distanzscheibe: Dicke:	
Effektive Einpreßtiefe	30 mm
(mit Distanzscheibe):	
Typ / Kennzeichnung:	Artec 30255641V,
(außen eingeschlagen) oder :	RH 30255641V
Lochkreisdurchm./Lochzahl	100 mm/ 5
für Scheibenanbau am Fz.:	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560

Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe		
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Zentrierring,		
	Kennz. Ø64/ Ø57,1; Farbe: beige		

Radbefestigungsteile:

Befestigung Distanzscheibe	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25,	
am Fahrzeug:	Anzugsmoment: 110 Nm	
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25;	
	Anzugsmoment: 110 Nm	

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560

Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Audi

Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Тур:	8L					
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0042* / e1*98/14*0042*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinter	n, ggf. Auflagen			
66; 74; 75; 81;	Audi A3,	205/45R17-88		A01) bis A10)D11)		
92; 96; 110;	Audi A3 quattro	M11)		K03)K04)K35)		
132						
		215/45R17-87				
		225/45R17-90				
I		K28)				
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und		
		vorne	hinten	Hinweise		
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)D11)		
				K03)K04)K28)K35)		
				V04)		
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11)		
				K03)K04)K28)K35)		
		227/127717 01		V05)		
154	Audi S3	225/45ZR17-91W		A02) bis A10)D11)		
		225/407D 17, 00 W				
	235/40ZR17-90 W			Auflagen und		
		zulässige Reifengrößen vorne hinten		Hinweise		
		vorne 225/45ZR17-	245/40ZR17-	A01) bis A10)D11)		
		90W	91W	A01) bis A10)D11)		
		90 vv	91 vv	V07)		
		235/40ZR17-	245/40ZR17-	A01) bis A10)D11)		
		90W	91W	101) 013 (110)(D11)		
		70 11) I ***	V08)		
-1*00/14*0040*17	1 00)					

e1*98/14*0042*17

990/930 2WD (980/1030 4WD) S3: 1040/1050

5/100/57



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560

Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Тур:	8N			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	7/27*0089* /	e1*98/14*0089*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte		
110; 132; 165	Audi TT,	205/50R17-89 E48)M09)		A02) bis A10)D11)
	Audi TT quattro			
	(Coupe, Roadster)			
,		215/45R17-87		
		E48)		
		225/45R17-90		
		235/40R17-90		
		A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und
		vorne	hinten	Hinweise
		205/50R17-89	225/45R17-90	A01) bis A10)D11)
				E48)M09)V01)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)D11)
				E48)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11)
				E48)V05)
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10)D11)
				E48)V06)
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)D11) V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)D11) K03)V08)

e1*98/14*0089*08

1040/870,4WD (1005/750-2WD)

5/100/57

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560

Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Bei Fahrzeug-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Dann ist die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe zu entfernen und es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.
- E48) Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit der Reifengröße 225/45R17oder 225/40R18 ausgerüstet sind.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter derRadmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560

Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop D 40, SP8000; SP9000

Michelin MXX3

Continental alle ZR Profile

Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2, Win-

ter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform.

Yokohama A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero As. (reinf.)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91

Dunlop D40, SP8000, SP9000

Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico, W210 Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560

Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern

bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91

Dunlop SP Sport 8000 MFS Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ: Continental CZ91

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Michelin XGTV, SX GT, MXX3

Uniroyal RTT-2 Dunlop SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP8000, SP8080

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Toyo Proxes T1 Uniroyal RTT-2 Michelin MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:Typ:ContinentalCZ91YokohamaAVS, A510BridgestoneExpedia S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller: Typ:



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560

Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, Conti Sport Contact
Dunlop SP8000, SP2000, SP9000
Goodyear Eagle F1, Eagle GSD
OHTSU Falken FK-04 GR(beta)
Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico

Yokohama A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

P-00009-9

Essen, 27. November 2001 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\49980B67

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer